

BdSt-Bearbeitungscheck: So lange warten Sie auf Ihren Steuerbescheid!

Bis zum 31. Mai haben Steuerzahler grundsätzlich Zeit, ihre Steuererklärung beim Finanzamt einzureichen. Dann heißt es abwarten, denn nun sind die Finanzbehörden an der Reihe. Arbeitnehmer müssen zwischen 35 Tagen in Berlin und knapp 58 Tagen in Bremen warten, bis sie ihren Steuerbescheid erhalten. Bei Selbstständigen und Unternehmern kann es sogar noch etwas länger dauern, da ihre Steuerfälle meist komplexer sind. Dabei hängt es auch vom Wohnort des Steuerzahlers ab, wie schnell er seinen Bescheid erhält. Denn je nach Bundesland unterscheiden sich die Bearbeitungszeiten.

Wir haben den Tempocheck gemacht!

Der Bund der Steuerzahler (BdSt) fragt regelmäßig bei der Finanzverwaltung ab: „Wie lange dauert es bis zum Steuerbescheid?“. Unser aktueller Vergleich bezieht sich auf das Veranlagungsjahr 2016, also auf die Steuererklärungen, die bis zum 31. Dezember 2017 abgegeben wurden.

1. Allgemeine Bearbeitungszeiten (allgemeiner Durchschnitt)

Am schnellsten arbeiteten 2017 die Finanzämter in Berlin. Hamburg schaffte es auf den zweiten Platz, im Vorjahr hatten die Hanseaten noch die Nase vorn. Um sieben Plätze – auf den dritten Rang – konnte sich das Saarland verbessern. Das Top-Trio brauchte im Durchschnitt vom Eingang der Steuererklärung bis zum Steuerbescheid weniger als 42 Tage. Doch nicht in allen Bundesländern waren die Finanzbeamten so schnell. Mehr Geduld mussten die Steuerzahler in Bremen aufbringen. Hier liegt die durchschnittliche Wartezeit bei knapp 56 Tagen. Allerdings gehört dieses Bundesland auch zu denjenigen, die sich im Vergleich zum Vorjahr mit am stärksten verbessern konnten. Insgesamt 9 Tage weniger benötigten die Finanzbeamten dort für die Bearbeitung der Erklärungen. Erneut stark verbessert hat sich auch Mecklenburg-Vorpommern (-7 Tage). Schleswig-Holstein konnte die Bearbeitungszeiten um fast 6 Tage verkürzen und hat damit drei Plätze gut gemacht. Insgesamt konnten zehn Bundesländer gegenüber dem Vorjahr die Bearbeitungszeiten verkürzen. Keine konkreten Angaben machte das Land Nordrhein-Westfalen.

- **Unser Check:** Insgesamt ist das ist eine ordentliche Leistung. Viele Bundesländer konnten die Wartezeiten bis zum Steuerbescheid wieder verringern. Dennoch: Es kann nicht angehen, dass die Bearbeitungsspanne zwischen dem schnellsten und dem langsamsten Bundesland rund 20 Tage beträgt.

Platz	Veranlagungszeitraum/ Bundesland	2014 Stand: 31.12.2015 (Platz)	2015 Stand: 31.12.2016 (Platz)	2016 Stand: 31.12.2017 (Platz)	Veränderung der Bearbeitungszeit 2015/2016 nach Tagen
1	Berlin	42,5 (3)	38,2 (2)	36,5 (1)	↑
2	Hamburg	37,8	36,4	41	↓

		(1)	(1)	(2)	
3	Saarland	61,0 (12)	57,4 (10)	41,6 (3)	↑
4	Sachsen-Anhalt	43,5 (4)	42,1 (4)	42,2 (4)	↓
5	Rheinland-Pfalz	41,7 (2)	39,9 (3)	42,5 (5)	↓
6	Schleswig-Holstein	50,53 (8)	49,97 (8)	44,35 (6)	↑
7	Bayern	53,6 (9)	50,1 (9)	45,6 (7)	↑
8	Brandenburg	44 (5)	46,2 (6)	45,8 (8)	↑
9	Mecklenburg-Vorpommern	66 (13)	53 (10)	46 (9)	↑
	Sachsen	45 (6)	49 (7)	46 (9)	↑
10	Baden-Württemberg	47 (7)	46 (5)	49 (10)	↓
11	Thüringen	55 (10)	49 (7)	50,4 (11)	↓
12	Hessen	59,3 (11)	57,2 (11)	54,7 (12)	↑
13	Niedersachsen	70,5 (14)	57,9 (13)	55,7 (13)	↑
14	Bremen	73,3 (15)	64,6 (14)	55,9 (14)	↑
15	Nordrhein-Westfalen	2 Wochen bis 6 Monate*			→
<p><i>Bearbeitungszeiten in Tagen, gerechnet wird vom Eingang der Einkommensteuererklärung beim Finanzamt bis zum Datum des Steuerbescheides.</i></p> <p><i>↑ verbessert → gleiche Bearbeitungszeit wie Vorjahr ↓ verschlechtert</i></p> <p><i>* In Nordrhein-Westfalen werden innerhalb von zwei Wochen bis vier Monaten nahezu 95 % aller Einkommensteuererklärungen bearbeitet. Innerhalb von fünf Monaten werden über 97 % und innerhalb von sechs Monaten fast 99 % der Erklärungen erledigt.</i></p>					

2. Bearbeitungszeiten bei Arbeitnehmern

Viel Kritik muss Berlin einstecken, wenn es um die langwierigen Baumaßnahmen beim Flughafen BER geht. Die Finanzämter in der Hauptstadt sind hingegen flott unterwegs und bearbeiteten die Steuererklärungen von Arbeitnehmern in durchschnittlich 35 Tagen – so schnell wie kein anderes Bundesland. Auch das zweitplatzierte Saarland und Rheinland-Pfalz als dritter des Spitzentrios schafften es, diese Erklärungen im Durchschnitt unter 40 Tagen zu erledigen. Dabei verbesserte sich das Saarland um knapp 16 Tage vom zehnten Platz im Vorjahr auf den Silberrang. Die übrigen Bundesländer brauchten zwischen 40 und knapp 60 Tagen, um einen Arbeitnehmer-Fall abuarbeiten. Schlusslicht ist auch hier Bremen, das aber im Vergleich zum Vorjahr aber deutlich Boden gutmachen konnte und die durchschnittliche Bearbeitungszeit um 11 Tage verkürzte. Die Hansestadt hatte in den Vorjahren einen Umzug seiner Finanzämter organisiert. Der Bearbeitungsrückstau durch Umorganisation und Renovierung wird nun abgetragen, sodass sich die Bremer im Vergleich zum Vorjahr verbessern konnten. Insgesamt neun Bundesländer arbeiteten die Arbeitnehmer-Fälle

schneller als im Vorjahr ab. Sechs Länder waren etwas schwächer als im Jahr zuvor. Nordrhein-Westfalen machte auch zu den durchschnittlichen Bearbeitungszeiten für Arbeitnehmer keine detaillierten Angaben: 2 Wochen bis 6 Monate müssen sich die meisten Arbeitnehmer dort gedulden.

- **Unser Check:** Die schnellsten drei Bundesländer schafften die Bearbeitung der Arbeitnehmerfälle binnen 40 Tagen. Daran sollten sich die anderen Bundesländer ein Beispiel nehmen. Gerade Arbeitnehmer erhalten überdurchschnittlich oft eine Steuererstattung. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes gab es im Durchschnitt rund 935 Euro zurück. Deshalb sollten Arbeitnehmerfälle rasch bearbeitet werden, denn niemand möchte lange auf seine Erstattung warten.

Platz	Veranlagungszeitraum/ Bundesland	2014 Stand: 31.12.2015 (Platz)	2015 Stand: 31.12.2016 (Platz)	2016 Stand: 31.12.2017 (Platz)	Veränderung der Bearbeitungszeit 2015/2016 in Tagen
1	Berlin	42 (5)	37 (2)	35 (1)	↑
2	Saarland	53,2 (11)	51,9 (10)	36,2 (2)	↑
3	Rheinland-Pfalz	38,4 (2)	37 (2)	39,9 (3)	↓
4	Hamburg	37,8 (1)	34,3 (1)	40 (4)	↓
5	Sachsen-Anhalt	41 (4)	40,1 (3)	40,4 (5)	↓
6	Schleswig-Holstein	45,46 (7)	47,28 (8)	42,39 (6)	↑
7	Brandenburg	40 (3)	43,4 (5)	42,8 (7)	↑
8	Mecklenburg- Vorpommern	52 (10)	48 (9)	44 (8)	↑
9	Baden-Württemberg	43 (6)	42 (4)	45 (9)	↓
	Sachsen	43 (6)	48 (9)	45 (9)	↑
10	Bayern	46,6 (8)	45,7 (6)	45,8 (10)	↓
11	Thüringen	49 (9)	47 (7)	48,3 (11)	↓
12	Hessen	56,08 (13)	54,7 (11)	51,98 (12)	↑
13	Niedersachsen	55 (12)	58 (12)	56,4* (13)	↑
14	Bremen	78,3 (14)	68,9 (13)	57,8* (14)	↑
15	Nordrhein-Westfalen	2 Wochen bis 6 Monate			→
		Bearbeitungszeiten in Tagen ↑ verbessert → gleiche Bearbeitungszeit wie Vorjahr ↓ verschlechtert			

	<p><i>*Hinweis: Der Begriff „Arbeitnehmer“ wird nicht in jedem Bundesland gleich verstanden. Viele Bundesländer erfassen in dieser Statistik Personen, die Einnahmen aus einer Arbeitnehmertätigkeit erzielen und bei denen lediglich geringfügige weitere Einkünfte von untergeordneter Bedeutung hinzukommen etwa aus Kapitalerträgen (z. B. Zinsen) oder Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung sowie Renten. Deshalb können Arbeitnehmerfälle in manchen Bundesländern (z. B. Bremen und Niedersachsen) einen deutlich höheren Prüfungsinhalt haben.</i></p>
--	--

3. Bearbeitungszeiten bei „Sonstigen Personen“

Den Steuerbescheid in 40 Tagen erhalten Selbstständige und Unternehmer in Berlin. Das ist spitze und damit ein echter Standortvorteil für die Hauptstadt. Auch Hamburg kann seinen guten Platz aus dem Vorjahr behaupten und landet für 2017 erneut auf dem 2. Platz vor den Bayern auf Rang 3. Größter Aufsteiger ist das Saarland, das die sonstigen Fälle fast 16 Tage schneller als im Vorjahr erledigen konnte. Dahinter reihen sich in enger Taktung die übrigen Bundesländer ein. Über 60 Tage benötigte im Schnitt nur noch Hessen. Mangels konkreter Angaben ist auch beim Vergleich der Bearbeitungszeiten für Unternehmerfälle Nordrhein-Westfalen das Schlusslicht. Insgesamt zeigt unser Check, dass sich neun Länder verbessern konnten. Im Vorjahr waren es noch vierzehn Bundesländer.

- **Unser Check:** Fast alle Bundesländer haben sich verbessert. Die schnelle Bearbeitung der Erklärungen ist wichtig, denn bei Selbstständigen und Unternehmern hängen am Steuerbescheid oft weitere Faktoren, da sie anders als Arbeitnehmer z. B. keine Lohnsteuerbescheinigungen zum Nachweis ihres Verdienstes haben. Auch hier gilt aber der Appell: Die langsameren Bundesländer müssen aufholen, denn auch der Service in der Finanzverwaltung – und dazu gehört auch eine zügige Bearbeitung von Steuererklärungen – ist ein Standortfaktor.

Platz	Veranlagungszeitraum/ Bundesland	2014 Stand: 31.12.2015 (Platz)	2015 Stand: 31.12.2016 (Platz)	2016 Stand: 31.12.2017 (Platz)	Veränderung der Bearbeitungszeit 2015/2016
1	Berlin	43 (2)	39 (1)	40 (1)	↓
2	Hamburg	41,3 (1)	39,2 (2)	43 (2)	↓
3	Bayern	62,1 (9)	55,5 (9)	45,3 (3)	↑
4	Saarland	68,8 (13)	62,8 (13)	46,9 (4)	↑
5	Rheinland-Pfalz	48,0 (3)	45,4 (3)	47,7 (5)	↓
6	Bremen	56,0 (7)	49,6 (5)	49,2 (6)	↑
7	Mecklenburg-Vorpommern	66 (11)	57 (11)	50 (7)	↑
	Sachsen	62* (8)	51 (6)	50 (7)	↑
8	Schleswig-Holstein	71,39	60,15	51,10	↑

		(15)	(12)	(8)	
9	Sachsen-Anhalt	55,2 (6)	51,6 (7)	51,3 (9)	↑
10	Baden-Württemberg	50 (4)	49 (4)	52 (10)	↓
11	Niedersachsen	64 (10)	57 (11)	53,7 (11)	↑
12	Thüringen	69 (14)	55 (8)	55,5 (12)	↓
13	Brandenburg	55,14 (5)	55,93 (10)	56,6 (13)	↓
14	Hessen	67,02 (12)	66,1 (14)	64,8 (14)	↑
15	Nordrhein-Westfalen	2 Wochen bis 6 Monate			→
		<i>Bearbeitungszeiten in Tagen</i> ↑ verbessert → gleiche Bearbeitungszeit wie Vorjahr ↓ verschlechtert *Wert bezieht sich auf zwei Veranlagungsjahre			

Unser Service-Check „Stimmt das?“

Wer elektronisch abgibt, bekommt seinen Bescheid schneller, und das Finanzamt verzögert die Auszahlung von Steuererstattungen? Diese Geschichten halten sich hartnäckig. Der BdSt macht den Check und fragt nach:

1. Wer früher abgibt, bekommt früher den Bescheid.

Stimmt: Die Einkommensteuererklärungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Seit Anfang März 2018 bearbeiten die Ämter die Einkommensteuererklärung für das Vorjahr. Wer jetzt abgibt, bekommt im Regelfall auch früher seinen Steuerbescheid. Wer seine Einkommensteuererklärung erst im Juni oder später abgibt, muss ggf. länger warten, weil in den Ämtern mehr Erklärungen eintreffen.

2. Elektronisch übermittelte Steuererklärungen werden bevorzugt behandelt.

Stimmt nicht: Elektronisch abgegebene Steuererklärungen werden gegenüber den in Papierform elektronisch eingereichten Erklärungen nicht bevorzugt. In einigen Bundesländern verkürzt sich die Bearbeitungszeit bei elektronisch abgegebenen Erklärungen allerdings um wenige Tage, da die Daten bereits in elektronischer Form vorliegen und nicht erst im Finanzamt erfasst werden müssen. Viele Bundesländer scannen Papiererklärungen auch ein, sodass dann der elektronische Weg im Finanzamt beginnt.

3. Die Bearbeitung von Erstattungsfällen dauert länger.

Stimmt nicht: Die Behauptung, die Bearbeitung von Erstattungsfällen wird verzögert, lässt sich nicht halten. Auch hier gilt grundsätzlich: Die Erklärungen werden in der Reihenfolge des Eingangs abgearbeitet.

4. Mein Finanzamt arbeitet besonders langsam, die Bearbeitungsdauer weicht deutlich von den Durchschnittszahlen ab.

Alle Finanzämter arbeiten grundsätzlich mit der gleichen Software, dennoch können die Bearbeitungszeiten zwischen den einzelnen Finanzämtern innerhalb eines Bundeslandes erheblich abweichen. Ursachen sind zum Beispiel die unterschiedlich starke Besetzung in den Finanzämtern wegen Krankheit, Urlaub, Elternzeit etc. oder das unterschiedliche Abgabeverhalten der Bürger.

Wissenswertes und Tipps rund um die Themen Steuern, Haushalt und Sozialversicherung erhalten Arbeitnehmer, Unternehmer und Senioren beim Bund der Steuerzahler. Abonnieren Sie unseren Newsletter unter www.steuerzahler.de; informieren Sie sich über Broschüren und Ratgeber unter unserer BdSt-Service-Hotline 0800 / 883 83 88.